Anlage zur Unterlage 19.1.1

B 299

Dreistreifiger Ausbau zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd

Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 01.08.2023 ROP-SG32-4354.2-3-1-242 Regensburg, 01.08.2023 Regierung der Oberpfalz

> Meisel Baudirektor

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Plausibilisierung der faunistischen Kartierungen aus dem Jahr 2017 in den Planungsabschnitten 2 und 3

14.10.2022

Im Auftrag des

Staatlichen Bauamts Regensburg Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg



Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Internet: www.anuva.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	Einleitung			
	1.1	Notwe	endigkeit der Plausibilisierung	4	
	1.2	Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen			
	1.3	Übersicht des Untersuchungsgebiets			
2 Plausibilitätskontrolle				6	
	2.1	Überb	lick über die Bestandsänderungen	6	
		2.1.1	Biotopfunktionen	6	
		2.1.2	Habitatstrukturen	6	
		2.1.3	Planungsrelevante Arten	8	
		2.1.4	Faunistische Funktionsbeziehungen	8	
3	Fazi	t der Pi	lausibilitätskontrolle	<u>g</u>	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Untersuchungsgebiete (Links BA2; Rechts BA3)	5
Abb. 2:	Kiefernwald im BA2	6
Abb. 3:	Straßennahe Eiche im BA3 gegenüber Kanalschleuse	7
Abb. 4:	Männliche Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2017 (oben) und der unveränderte Lebensraum im Jahr 2022 (unten) in BA2	8

Patrick Jocher

Bearbeiter

Patrick Jocher, M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Nürnberg, 14.10.2022

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH

Nordostpark 89 90411 Nürnberg

Tel.: 0911 / 46 26 27-6 Fax: 0911 / 46 26 27-70 Internet: www.anuva.de



1 Einleitung

1.1 Notwendigkeit der Plausibilisierung

Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den dreistreifigen Ausbau der B 299 zwischen Sengenthal-Nord und Mühlhausen-Nord in zwei Abschnitten, dem Bauabschnitt 2 und dem Bauabschnitt 3 (vgl. Abb. 1). Sie werden im Folgenden mit BA2 und BA3 abgekürzt.

Da die faunistischen Kartierungen zum geplanten Vorhaben zu einem Großteil bereits 2017 durchgeführt wurden, besteht die Möglichkeit, dass diese Datengrundlagen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Daher ist eine Plausibilisierung der bereits erhobenen Datengrundlagen notwendig.

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Als Grundlage zur Plausibilisierung dienen die bisher für das Vorhaben erarbeiteten Unterlagen.

Im Besonderen dienten im Gelände die Unterlagen des BA2 und BA3 19.1.1 (Landschaftspflegerischer Begleitplan), 19.1.2 (Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan) und 19.1.3 (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) als Orientierungsgrundlage. Anhand dieser Unterlagen und den darin genannten naturschutzfachlich empfindlichen Bereichen hat ANUVA am 17.09.2022 das Untersuchungsgebiet im Bereich der Planungsabschnitte 2 und 3 erneut vor Ort begutachtet (vgl. Kap. 1.3). Ziel war es, erhebliche Änderungen in der Naturraumausstattung zu erkennen, wie z.B. Änderungen der Landnutzung oder zwischenzeitlich erfolgte Bautätigkeiten.

1.3 Übersicht des Untersuchungsgebiets

Bauabschnitt 2 verläuft von Sengenthal/Nord bis Sengenthal/Süd und der Bauabschnitt 3 von Greißelbach bis Mühlhausen/Nord.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets erfolgte durch einen Puffer von 150 m zum geplanten Trassenverlauf der auszubauenden B299.





Abb. 1: Untersuchungsgebiete (Links BA2; Rechts BA3)

2 Plausibilitätskontrolle

2.1 Überblick über die Bestandsänderungen

2.1.1 Biotopfunktionen

Die Biotope wurden 2016 nach der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung flächendeckend erfasst. Die Erfassung erfolgte im Maßstab 1:1.000. Im engeren Untersuchungsgebiet (50 m beidseits der Straße) wurden die Biotop- und Nutzungstypenkartierung entsprechend der Spalte 8 der Biotopwertliste (Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, nach Art. 23 BayNatSchG / § 30 BNatSchG geschützte Biotope, Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) durchgeführt.

An den Biotop- und Nutzungstypen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

2.1.2 Habitatstrukturen

Die bereits bekannten Bäume mit Kleinhöhlen konnten im Rahmen der Plausibilisierung nur stichpunktartig kontrolliert worden. Es besteht jedoch der Eindruck, dass die Zahl der Strukturen mit Kleinhöhlen gleichgeblieben sind.

Die folgenden Abbildungen zeigen die beschriebenen Strukturen exemplarisch (vgl. Abb. 2, Abb. 3).



Abb. 2: Kiefernwald im BA2; September 2022



Abb. 3: Straßennahe Eiche im BA3 gegenüber Kanalschleuse; September 2022

2.1.3 Planungsrelevante Arten

Ebenfalls ist aufgrund der unveränderten Habitatstrukturen weiterhin von Vorkommen der bereits nachgewiesenen Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vogelarten auszugehen. Dies gilt ebenfalls für die Ortsumfahrung Mühlhausen im Süden des BA3. Die neu angelegten Straßennebenflächen sind weiterhin für die vorkommende Zauneidechse als Lebensraum geeignet.



Abb. 4: Männliche Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2017 (oben) und der unveränderte Lebensraum im Jahr 2022 (unten) in BA2

2.1.4 Faunistische Funktionsbeziehungen

Veränderungen faunistischer Austauschbeziehungen waren nicht festzustellen.

3 Fazit der Plausibilitätskontrolle

Grundsätzlich hat sich durch die Plausibilitätskontrolle gezeigt, dass die Bestandsdaten der Planfeststellungsunterlagen zum Stand 05/2019 noch der aktuellen Situation im Untersuchungsgebiet entsprechen.